



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I A Förderung von Künstlerinnen und Künstler, Freien Gruppen und Projekten

HINWEISE ZUR TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG AN KUNST UND KULTUR UND ZUR BARRIEREFREIEN GESTALTUNG VON VERANSTALTUNGEN IN DER PROJEKTFÖRDERUNG

Menschen mit Behinderungen sollen genauso wie Menschen ohne Behinderungen kulturelle und künstlerische Projekte nutzen und herstellen können und ihre Freizeit vielfältig, abwechslungsreich und selbstbestimmt gestalten können, beispielsweise durch die barrierefreie Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen. Rechtsgrundlage ist das 2021 beschlossene Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG).

Entsprechend des LGBG setzt sich das Land Berlin dafür ein, dass Kunst, Kultur und Kulturangebote barrierefrei zugänglich sind. Ziel ist, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei der Produktion von Kunst und Kultur zu stärken sowie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als Nutzende von Kultur zu stärken. Es gilt, ein breites Spektrum an Ausgangslagen mit jeweils unterschiedlichen Ausprägungen zu berücksichtigen und in den Blick zu nehmen, zum Beispiel:

- Bewegungseinschränkungen
- Neurodivergenz
- Sehbehinderung und Blindheit
- Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit
- Lernschwierigkeiten

In der Projektförderung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt können daher Personal- und Sachkosten zur barrierefreien Gestaltung in der Projektförderung beantragt werden.

Wie beantrage ich Personal- und Sachkosten zur barrierefreien Gestaltung von Projekten?

Mittel zur Herstellung von Barrierefreiheit in Projekten müssen schon bei Antragstellung beantragt werden. In folgenden Anlagen im Antrag können Sie sich diesbezüglich äußern:

- im Antragsformular – kurze Stellungnahme zur barrierefreien Gestaltung im Projekt
- in der ausführlichen Projektbeschreibung – konzeptionelle Beschreibung der barrierefreien Gestaltung
- im Finanzierungsplan – Personal- und Sachkosten für Maßnahmen zur Barrierefreiheit angeben und erläutern (siehe Muster Finanzierungsplan)
- Bestätigung des Präsentationsortes – Angaben zu barrierefreien Merkmalen (siehe Muster Spielstätte)

ACCESS: Unterstützung bei der Antragsstellung

Mit dem 2024 gestarteten Programm ACCESS beim Performing Arts Programm werden Zugänge zur Berliner Kulturförderung für Kunst- und Kulturschaffende mit Behinderung erleichtert. Unterstützung bei Antragstellung, bei Fragen zu den Förderprogrammen oder zum Finanzierungsplan gibt es [hier](#).

Beispiele von barrierefreien Veranstaltungen in der Projektförderung:

1. Eine Konzertreihe ermöglicht Hörerlebnis für Blinde und Sehbehinderte, indem es nach Anmeldung und Bedarf eine persönliche Veranstaltungsbegleitung einplant und diesen Service mit Hilfe des örtlichen Blindenvereins publik macht.
2. Drei behinderte Tänzer:innen setzen ein Projekt einer neurodivergenten Choreografin um. Für eine Projektmachende wird für die künstlerische Umsetzung eine Assistenz finanziert. Die Spielstätte ist barrierefrei, angeboten wird Audiodeskription, Tastführung und DGS.
3. Ein Ausstellungsprojekt sorgt für eine beidseitige Lernerfahrung, indem es zu einem Verein Kontakt aufnimmt, der mit Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeitet. In einem Workshop als Teil des Begleitprogramms gestalten Kurator*innen und Teilnehmer*innen gemeinsam eine Auswahl von Ausstellungstexten in verständlicher Sprache zur laufenden Ausstellung.
4. Ein internationales Filmfestival hat eine Untertitelung in Englisch und Deutsch projektiert. Durch die zusätzliche Planung einer mobilen induktiven Höranlage können auch schwerhörige Filmfans noch besser teilhaben.

Weiterführende Informationen und Links

Beim Abbau von Barrieren bzw. der Entwicklung barrierefreier Angebote sollten möglichst auch entsprechende Betroffenenverbände bzw. Netzwerke und Stakeholder einbezogen werden. Weitere Informationen und Ressourcen bieten etwa der [Landesbeirat für](#)

[Menschen mit Behinderung](#), [Making a Difference Berlin](#), [Diversity Arts Culture](#) und [kultur b digital](#). Einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung von Projekten finden Sie online unter:

Making a Difference 2018 - 2024 - Anti-ableistische Kulturpraxis im Tanz: [Link](#)

Publikation „Behinderung im Spielplan“ von Diversity Arts Culture: [Link](#)

Checklisten der FG Inklusion zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen (Berliner Museumsverband e.V.): [Link](#)

Checkliste zur Planung von barrierefreien Veranstaltungen (Bundesfachstelle Barrierefreiheit): [Link](#)

Ramp-up.me - Veranstaltungen barrierefrei planen (inkl. Checkliste für barrierefreie Programme und Kommunikation): [Link](#)

Kulturbesuche barrierefrei ermöglichen. Ein Leitfaden zur Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen (KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e.V.): [Link](#)

Bitte beachten Sie auch die Berliner Standards zu digitaler Barrierefreiheit: [Link](#)

Stand: Mai 2025

Kontakt: Nora Gatewood-Kurz (sie/ihr)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Brunnenstraße 188-190; 10119 Berlin

Tel. +49 30-90228 440

nora.gatewood-kurz@kultur.berlin.de